

Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin
7. Wahlperiode

Schwerin, 28.05.2020

**Ersetzungsmitteilung zur Beschlussvorlage der Verwaltung
Drucksache 00330/2020**

**Beschlussgegenstand: Nachtragshaushalt 2020
hier: Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP)**

Der Beschlussvorschlag des Ersetzungsantrages:

„Die Stadtvertretung möge eine Änderung des Nachtragshaushaltes 2020 im Vorbericht unter Punkt B Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP) in folgender Neufassung beschließen:

Für die Verwendung sollen folgende Maßnahmen festgelegt werden:

- a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022,
- b) 750 TEuro für die Herrichtung der Baderstraße im Zusammenhang mit der Maßnahme „Sanierung Großer Moor“, die Dachreparatur der Synagoge der jüdischen Gemeinde und die Herstellung des Möwenburgpark,
- c) 500 TEuro für die Sanierung des Säulengebäudes,
- d) 350 TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße und
- e) 200 TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5)“

wird wie folgt geändert:

„Die Stadtvertretung möge eine Änderung des Nachtragshaushaltes 2020 im Vorbericht unter Punkt B Verwendung der Infrastrukturpauschale (ISP) in folgender Neufassung beschließen:

Für die Verwendung sollen folgende Maßnahmen festgelegt werden:

- a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022,
- b) **300** TEuro für die Herrichtung der Baderstraße im Zusammenhang mit der Maßnahme „Sanierung Großer Moor“,
- c) **125 TEuro** für die Dachreparatur der Synagoge der jüdischen Gemeinde ~~und die Herstellung des Möwenburgpark,~~
- e) **d) 500** TEuro für die Sanierung des Säulengebäudes,
- e) **355 TEuro** für die Sanierung des Fernsehturms,
- d) **f) 350** TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße und
- e) **g) 200** TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5)“

Begründung:

Das Säulengebäude bedarf dringend einer Reparatur des beschädigten Daches. Diese Instandhaltungsmaßnahme muss zeitnah umgesetzt werden, um den bereits entstandenen Schaden und die zu seiner Behebung anfallenden Kosten zu begrenzen. Da sich das Konzept zur zukünftigen Nutzung des Fernsehturms immer noch in der Planungsphase befindet, ist die Reparatur des Säulengebäudes als vorrangig anzusehen.

Im Bereich Großer Moor ist eine Anpassung des Erscheinungsbildes der Baderstraße an die bereits erfolgte Straßensanierung sinnvoll, um ein einheitliches Bild zu erzielen.

Als dritte Maßnahme, die aus der Infrastrukturpauschale gezahlt werden sollte, ist die Reparatur des Daches der Synagoge der jüdischen Gemeinde am Schlachtermarkt angezeigt. Diese ist aufgrund ihrer historischen Bedeutung zu schützen und zu erhalten.

Die aufgeführten Maßnahmen bedürfen alle einer zeitnahen Umsetzung, da eine Verzögerung zur Verschlechterung des Ist-Zustandes und somit zu steigenden Kosten führt.

Die Herstellung des Möwenburgparks verlangt keine schnelle Umsetzung, zumal die Frage über die jetzt veranschlagte Summe, die sich deutlich von den vorherigen Schätzungen unterscheidet, noch zu klären ist. In diesem Zusammenhang ist die Sanierung des Fernsehturms bei tragfähigem Nutzungskonzept sinnvoller.



Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender